

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-533 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.02.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Gründung einer Tourismusgesellschaft Bad Kleinen (TGB)		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	04.03.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen
N	23.03.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ein Unternehmen als GmbH unter dem Namen „TGB Tourismusgesellschaft mbH Bad Kleinen“ oder als Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) unter dem Namen „TGB Tourismus Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)“ zu gründen, deren Aufgabe die Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde Bad Kleinen ist. Als Entscheidungsgrundlage dienen der mit dem RA Herrn Pätzmann abgestimmte Gesellschaftsvertrag, das Gründungskonzept, das nur für eine GmbH formuliert ist, aber inhaltlich genauso auf eine Unternehmergeellschaft zutrifft, und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010, in dem von den jetzt vorliegenden Bedingungen ausgegangen wird.

Für das Stammkapital werden € und für die Anschubfinanzierung 2.500 € (davon 1.500 Gründungskosten) in den Haushalt 2010 eingestellt.

Sachverhalt:

Die Gründung eines Unternehmens zur Förderung der Entwicklung des Tourismus ist als GmbH oder als Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) möglich.

Wenn die Gemeinde Bad Kleinen eine GmbH gründet, ist eine Mindeststammeinlage von 25.000 € erforderlich. Finanziell müssen mindestens 12.500 € in den Haushalt 2010 eingestellt werden. Für die verbleibende Differenz zum Stammkapital muss unter Umständen eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2011 eingestellt werden.

Bei einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) kann das Stammkapital ab einem Euro durch die Gemeinde frei bestimmt werden. Vom Gewinn muss die Gesellschaft dann in jedem Folgejahr 25% zur Aufstockung des Stammkapitals verwenden.

Aus einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) kann nach Aufstockung des Stammkapitals auf mindestens 25.000 € unkompliziert eine GmbH entstehen.

Die Gründungskosten für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder für die Unternehmergeellschaft können mit 1.500 € und weitere Kosten in Höhe von 1.000 € abgesichert werden.

Die Finanzierung der Gründung wird durch Planung im Haushalt 2010 gesichert.

Anlage/n:

Information des Bürgermeisters: Betr.: Tourismus-Gesellschaft Bad Kleinen (TGB)

Anlage 1 – Projektliste Bad Kleinen

Anlage 2 – Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen, Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen

Anlage 3 - Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Bad Kleinen 2010

Gründungskonzept

Gesellschaftsvertrag der Tourismus Bad Kleinen GmbH

Gesellschaftsvertrag der Tourismus Bad Kleinen UG

Stellungnahme des Rechtsanwaltes Pätzmann zu den Entwürfen des Gesellschaftsvertrages

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	